

Anlage 5: Standardlastprofilverfahren

1. Synthetisches Verfahren

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile).

Für den Heizgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

- F14 (HEF) Einfamilienhaushalt Jahresarbeitsmenge bis zu 50.000 kWh
- F24 (HMF) Mehrfamilienhaushalt Jahresarbeitsmenge über 50.000 kWh

Für Gewerbebetriebe kommen die folgenden Standardlastprofile zur Anwendung:

- KO4 (GKO) Gebietskörperschaften, Banken, öff. Einrichtungen
- HA4 (GHA) Einzel- u. Großhandel
- MK4 (GMK) Metall- u. Kfz-Gewerbe
- BD4 (GBD) sonst. Betr. Dienstleistungen
- GA4 (GGA) Gaststätten
- BH4 (GBH) Beherbergung
- BA4 (GBA) Bäckereien
- WA4 (GWA) Wäschereien
- GB4 (GGB) Gartenbau
- PD4 (GPD) Papier u. Druck

Der Netzbetreiber wendet ein synthetisches Standardlastprofilverfahren an.

Informationen über das verwendete Standardlastprofilverfahren des Netzbetreibers, sowie die verfahrensspezifischen Parameter sind unter folgendem Link veröffentlicht:

www.stadtwerke-marburg.de.

Feiertage erhalten das Sonntagslastprofil. Es kommt der Feiertagskalender von Deutschland zur Anwendung. Der 24.12. und der 31.12. werden nicht gesondert als Feiertag behandelt, hier wird das Profil des jeweiligen Wochentages angewendet.

Für die Ermittlung der Tagesprognosetemperatur wird jeweils die geometrische Reihe mit Prognose- und IST-Temperatur angesetzt.